

# Hygiene-Merkblatt für den Sportbetrieb im Landkreis Friesland

basierend auf den Empfehlungen für den Sportbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie des Landessportbundes und den Vorgaben der aktuellen „Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten“ vom 23.11.2021.

Damit eine Öffnung der Sportstätten über die Schulnutzung hinaus für Vereine im Rahmen der aktuellen Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie möglich ist, müssen die nachfolgenden Vorgaben durch mögliche Nutzer\*innen sichergestellt werden, um einen bestmöglichen Infektionsschutz gewährleisten zu können.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen gelten selbstverständlich immer unter Vorbehalt des aktuellen Infektionsgeschehens. Die sportliche Betätigung ist im Grundsatz abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen.

Inhalt:

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| 1. Aufbau der Verordnung           | 6. Merkblatt: Abstand, Maske, Hygiene, Lüften                                       |
| 2. System der Warnstufen           | 7. Grundsatz Sporttreiben und Hygienekonzept<br>Zusätze: Vereinsheime und Zuschauer |
| 3. Die Regeln im Überblick         | 8. Vorkehrungen durch den Landkreis Friesland                                       |
| 4. Corona-Regelungen im Überblick  | 9. Vorkehrungen durch die Vereine bzw. Nutzer*innen                                 |
| 5. Corona-Regelungen für den Sport |   |

## 1. Aufbau der Verordnung:

### Allgemeiner Teil:

Regelungsbereiche  
Warnstufen  
Feststellen der Warnstufen  
Mund – Nasen - Bedeckungen  
Hygienekonzept  
Datenerhebung und Dokumentation  
Testung

### Besondere Vorschriften:

- Teilnahme an Sitzungen, Zusammenkünften oder Veranstaltungen in geschlossenen Räumen
- Gastronomie
- Großveranstaltungen
- Schulen
- etc.

## 2. System der Warnstufen:

# System der Warnstufen

| Indikatoren Niedersachsen:   | Warnstufen                       |                                   |                          |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
|  | 1                                | 2                                 | 3                        |
| <b>Leitindikator Hospitalisierung</b> (landesweit)<br>Landesweite 7-Tages-Inzidenz Belegung Krankenhaus mit Covid-19-Fällen je 100.000 Einwohner | mehr als 3 bis höchstens 6       | mehr als 6 bis höchstens 9        | mehr als 9               |
| <b>Neuinfizierte</b> (regional)<br>Regionale 7-Tages Inzidenz Covid-19-Fälle je 100.000 Einwohner  | Inzidenz mehr als 35 bis 100     | Inzidenz mehr als 100 bis 200     | Inzidenz mehr als 200    |
| <b>Intensivbetten</b> (landesweit)<br>Landesweite Belegung der 2.350 Intensivbetten wegen Covid-19   | Auslastung mehr als 5 % bis 10 % | Auslastung mehr als 10 % bis 15 % | Auslastung mehr als 15 % |

- Es gibt einen Indikator, der auf jeden Fall überschritten sein muss, um eine Warnstufe auszulösen: der **Leitindikator Hospitalisierung**
- Hinzukommen muss **ein weiterer Indikator**: entweder der **Indikator Neuinfizierte** oder der **Indikator Intensivbetten**
- Welche Warnstufe gilt aktuell?  
Siehe [www.niedersachsen.de/coronavirus/warnstufen](http://www.niedersachsen.de/coronavirus/warnstufen)

### Wichtig:

Das Erreichen der Indikatoren-Wertebereiche muss an **fünf aufeinander folgenden Werktagen** vorliegen.  
*Sonn- und Feiertage unterbrechen die Zählung nicht!*

Gilt für Feststellung und Aufhebung von Warnstufen.

## Feststellen der Warnstufen

### Wann ist eine Warnstufe erreicht?

#### Landesweit:

Wenn der **Leitindikator „Hospitalisierung“** **und zusätzlich** der **Indikator „Intensivbetten“** überschritten werden. Das **Gesundheitsministerium** erlässt dann eine Allgemeinverfügung, die in der Regel am übernächsten Tag in Kraft tritt.

oder

#### Regional in der Kommune:

Wenn der **Leitindikator „Hospitalisierung“** **und zusätzlich** der **regionale Indikator „Neuinfizierte“** überschritten wird. In der Regel stellt die **Kommune** ab dem übernächsten Tag die jeweilige Warnstufe (per Allgemeinverfügung) fest.

### Wichtig:

Das Erreichen des Wertebereichs muss an **fünf aufeinander folgenden Werktagen** vorliegen.  
*Sonn- und Feiertage unterbrechen nicht die Zählung!*

Nach § 3 Absatz 5 der Corona-Verordnung ist

**mit Wirkung vom 24. November 2021 die WARNSTUFE 1 landesweit für das Land Niedersachsen festgestellt.**

Die Feststellung endet, soweit nach § 3 Absätze 1 bis 4 ein Zeitpunkt festgestellt wird, ab dem keine Warnstufe oder ab dem eine andere Warnstufe gilt.

# Aufheben der Warnstufen

## Wann wird eine Warnstufe aufgehoben?

### Landesweit:

Die Indikatoren „Hospitalisierung“ **oder** „Intensivbetten“ werden **unterschritten**.

Aufhebung in der Regel ab dem übernächsten Tag.  
Das Niedersächsische **Gesundheitsministerium** gibt dies bekannt.

**oder**

### Regional:

Die Indikatoren „Neuinfizierte“ **oder** „Hospitalisierung“ bzw. „Intensivbetten“ werden **unterschritten**.

In der Regel stellt die **Kommune** ab dem übernächsten Tag die Aufhebung der Warnstufe fest.

#### Wichtig:

Die Unterschreitung des Wertebereichs muss an **fünf aufeinander folgenden Werktagen** vorliegen.  
*Sonn- und Feiertage unterbrechen nicht die Zählung!*

### 3. Die Regeln (3G und 2G) im Überblick:

## 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen möglich:



**Geimpft**

im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

**Genesen**

im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

**Getestet**

Als **Getestet** gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest unter Aufsicht maximal 24 Stunden gültig
- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der **3G-Regel** gilt **(bis 31.12.2021) nicht** für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

# 2G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen:



## Geimpft

im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind.

## Genesen

im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

+ Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

+ Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen  
(med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien)  
Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test und ein ärztliches Attest.


# 2Gplus-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur mit

Impf- oder Genesenen-Nachweis **plus** negativen Testnachweis.

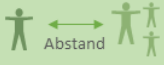


## 4. Wichtigste Corona – Regelungen im Überblick:



Maskenpflicht  
im Innenbereich  
bis zum Sitzplatz

### Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick (ohne Warnstufe bzw. Inzidenz unter 35)



Abstand

**Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern**

- mehr als 25 Personen = Erhebung der Kontaktdaten
- Maske bei privater Veranstaltung  
*mit mehr als 25 Personen ohne einen 3G-Nachweis*
- Bei privaten Feiern empfehlen wir ausdrücklich 3G

**Gastronomie**

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

**Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)**

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten


**Körpernahe Dienstleistungen**

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

**Sport**

- Keine Beschränkungen
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.


#### 3G-Regel



geimpft - genesen - getestet

Optional

#### 2G-Regel



geimpft - genesen

2G und 3G  
gelten nicht für  
Kinder und Jugendliche  
unter 18

Nicht vergessen:  
Grundsätzliche Regeln  
(bereits ohne Warnstufen)

- 2G in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (täglich Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

**Veranstaltungen mehr als 1.000**

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

**Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.**

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

**Großveranstaltungen über 5.000**


- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Personalisierte Tickets

**Weihnachtsmärkte**

- Maskenpflicht drinnen und draußen

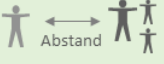
**Clubs, Diskotheken etc.**

- 3G drinnen und draußen
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung



Maskenpflicht  
im Innenbereich  
bis zum Sitzplatz

### Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick Inzidenz über 35



Abstand

**Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern**

- bei mehr als 25 Personen
- 3G im Innen- und Außenbereich | Maske drinnen
- Kontaktdaten

**Gastronomie**

- 3G im Innen- und Außenbereich
- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

**Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)**

- 3G (Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- Maskenpflicht im Innenbereich
- Kontaktdaten


**Körpernahe Dienstleistungen**

- 3G - *ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende*
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

**Sport**


- 3G bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

#### 2G-Regel



geimpft - genesen

#### 3G-Regel



geimpft - genesen - getestet

2G und 3G  
gelten nicht für  
Kinder und Jugendliche  
unter 18

Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln

- 2G in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (täglich Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

**Veranstaltungen mehr als 1.000**

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Kontaktdaten

**Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.**

- 3G im Innen- und Außenbereich
- Kontaktdaten | Maske im Innenbereich bis zum Sitzplatz

**Großveranstaltungen über 5.000**

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Personalisierte Tickets

**Weihnachtsmärkte**

- 3G-Regel bei Bewirtung (Getränke, Speisen etc.)

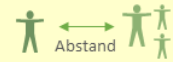
**Clubs, Diskotheken etc.**

- 2G-Regel im Innenbereich | 3G-Regel im Außenbereich
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung



Maskenpflicht  
im Innenbereich  
bis zum Sitzplatz

## Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick Warnstufe 1 – gültig ab 24. November 2021



### Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- bei mehr als 25 Personen
- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich
- Kontaktdaten

### Gastronomie

- 2G in Innengastronomie | 3G in Außengastronomie
- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

### Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2G im Innenbereich
- unter freiem Himmel 3G (dann Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

### Körpernahe Dienstleistungen

- 2G - *ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende*
- 3G im Außenbereich
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

### Sport

- 2G-Regel bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden | 3G im Außenbereich
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

### 2G-Regel



### 3G-Regel



2G und 3G  
gelten nicht für  
Kinder und Jugendliche  
unter 18

### Veranstaltungen mehr als 1.000

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Kontaktdaten

### Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich
- Kontaktdaten

### Großveranstaltungen über 5.000

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Personalisierte Tickets

### Weihnachtsmärkte

- 2G im Innen- und Außenbereich bei Bewirtung/Fahrgeschäfte
- Maskenpflicht generell (auch im Sitzen)

### Clubs, Diskotheken etc.

- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich (nur PCR-Test)
- Testpflicht auch für Jugendliche unter 18 Jahren
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

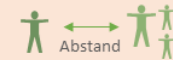
### Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln

- 2G in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen



Maskenpflicht  
im Innenbereich

## Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick Warnstufe 2



### Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- bei mehr als 15 Personen | bei Warnstufe 3 bereits ab 10
- 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich
- Kontaktdaten | FFP2-Maske bis zum Sitzplatz

### Gastronomie

- 2Gplus in Innengastronomie | 2G in Außengastronomie
- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

### Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2Gplus (Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- 2G im Außenbereich | FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

### Körpernahe Dienstleistungen

- 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich
- ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende*
- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

### Sport

- 2Gplus bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden | 2G im Außenbereich
- FFP2-Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

### 2G-Regelplus



### 2G-Regel



### 3G-Regel



2G und 3G  
gelten nicht für  
Kinder und Jugendliche  
unter 18

### Veranstaltungen mehr als 1.000

- 2Gplus im Innenbereich | 2G unter freiem Himmel
- Kontaktdaten | FFP2-Maske auch beim Sitzen

### Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich
- Kontaktdaten

### Großveranstaltungen über 5.000

- 2Gplus im Innenbereich | 2G unter freiem Himmel
- Personalisierte Tickets | FFP2-Maske auch beim Sitzen

### Weihnachtsmärkte

- 2Gplus im Innen- und Außenbereich bei Bewirtung
- FFP2-Maske generell (auch im Sitzen)

### Clubs, Diskotheken etc.

- 2Gplus im Innenbereich | 2G im Außenbereich
- FFP2-Maske auch beim Sitzen
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

### Hinweis zu Warnstufe 3

In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.  
**Wichtig:** Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.

## 5. Wichtige Corona – Regelungen für den Sport im Einzelnen:

# Sport

Gilt bereits  
ohne Warnstufe

- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene
- Lüften
- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

### Zusätzlich:



### bei Nutzung von Sportanlagen in Innenräumen:

### unter freiem Himmel:

bei Inzidenz  
über 35



Warnstufe 1



Warnstufe 2



einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie **generell** in Duschen und Umkleidebereichen

Warnstufe 3

→ *In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.  
**Wichtig:** Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.*

## Achtung:

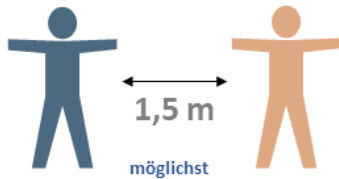
1. Regelungen ab der Warnstufe 1 oder Inzidenz über 50, werden durch Allgemein-Verfügung vom Landkreis oder vom Land erlassen.
2. Bei Anwendung einer Allgemeinverfügung (Warnstufe) muss sichergestellt sein, dass alle Vereine die Regeln befolgen. Dieses gilt auch dann für die Zuschauer\*innen. Auch für den Spielbetrieb ist sicherzustellen, dass der Gastverein diese Regel anwendet.

## Weitere Grundsätze:

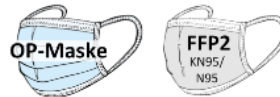
### 6. Generelle Regeln:

## Generelle Regeln

Gilt bereits  
ohne Warnstufe



## Abstand



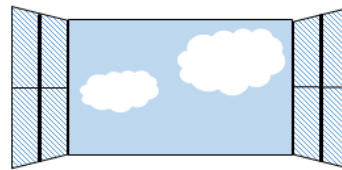
## Maske

(in Innenräumen)

Ab Warnstufe 2 – nur noch FFP2



## Hygiene



## Lüften

## Testpflicht im Rahmen 3G und 2Gplus

Gilt bereits  
ohne Warnstufe



Sobald die **3G-Regel** anzuwenden ist und **kein** Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird ein negativer Test-Nachweis benötigt:

- Ein **PoC-Antigen-Test (Schnelltest)** bzw. ein **Selbsttest unter Aufsicht** muss durch die testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein und ist nach Probeentnahme **24 Stunden gültig**.
- Ein **PCR-Test** zum Nachweis darf **nicht mehr als 48 Stunden vorher** vorgenommen sein.
- Vorstehende Tests sind bei der Anwendung von **2Gplus** zulässig

### Hinweis:

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen **IMMER nur einen PoC-Antigen-Test**.

Von der Pflicht einen Testnachweis zu erbringen, sind **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren befreit** (ausgenommen beim Besuch von Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.).



# Kinder und Jugendliche

Gilt bereits  
ohne Warnstufe

## Testpflicht aus 3G-Regel sowie 2G-Regel:


Die generelle Testpflicht bei Anwendung der 3G-Regel **gilt nicht** für **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren**.

Von der Anwendung der **2G-Regel** bzw. **2Gplus-Regel** sind sie ausgenommen.

Diese Ausnahmen sind befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Eine **Testpflicht** besteht bereits jetzt **in Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars auch unter 18 Jahren!**

## Maskenpflicht:

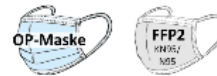
- **entfällt** für Kinder **unter 6 Jahren**
- bei Kindern und Jugendlichen **unter 14 Jahren** ist eine **einfache Mund-Nasen-Bedeckung** (z.B. Stoffmaske) ausreichend 
- Mund-Nasen-Bedeckung/Maske **während des gesamten Schulbetriebs**

## Maskenpflicht

Gilt bereits  
ohne Warnstufe

### Grundsatz:

Jede Person hat **in geschlossenen Räumen**,  
• **die öffentlich** oder im Rahmen eines **Besuchs- oder Kundenverkehrs** zugänglich sind, eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.



### Dies gilt insbesondere ...



in **Verkehrsmitteln des Personenverkehrs** (z.B. Bus, Bahn, Züge, Taxi, Fähren, Flugzeug etc.) sowie in dazugehörigen **geschlossenen** Räumen (z.B. Bahnhöfen, Flughäfen, Fähranleger, Haltestellen etc.)




in **geschlossenen öffentlichen Räumen** mit Besuchs- oder Kundenverkehr  
Wer sitzt, braucht keine Maske zu tragen.



bei **Veranstaltungen (incl. privat)** in **geschlossenen Räumen** sowie **generell auf Weihnachtsmärkten und Clubs, Diskotheken u.ä.**



- für Kinder **unter 6 Jahren** = keine Maske
- für Kinder **ab 6 bis unter 14 Jahren** reicht einfache Maske 

### Zusätzlich:



Warnstufe 2

Ab Warnstufe 2 gilt die FFP2-Maskenpflicht!



## 7. Grundsatz für das Sporttreiben und Erstellen eines Hygienekonzeptes (gem. § 5 Coronaverordnung):

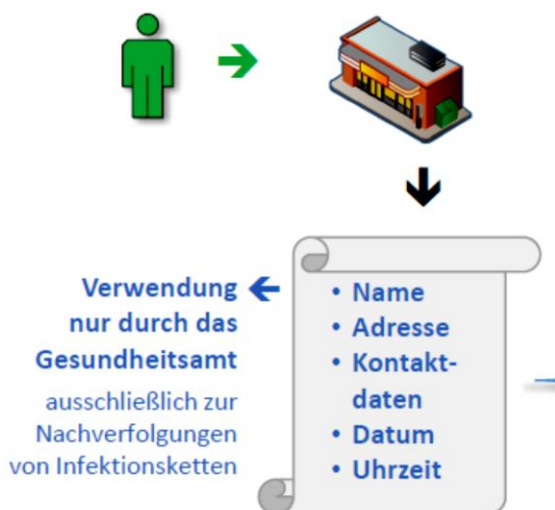
Sowohl für geschlossene Räume als auch für den Sportbetrieb unter freiem Himmel haben die Sportvereine ein Hygienekonzept zu erstellen.

Folgende Inhalte muss das Konzept enthalten:

- Begrenzung der auf oder in einer Sportanlage befindlichen Personenzahl je nach räumlicher Kapazität. Dazu gibt es vom KSB folgende Empfehlung:
  - Outdoor: Bei einer Inzidenz **über 50** gilt eine Fläche von wenigstens 10 m<sup>2</sup>. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
  - Indoor: Bei einer Inzidenz **über 50** gilt für ein Hallendrittel einer Großraumsporthalle eine maximale Anzahl von 15 Personen pro Drittel oder eine Fläche vom 20 m<sup>2</sup> pro Teilnehmer (Die Personenanzahl richtet sich nach dem jeweiligen Bewegungsradius / Sportangebot). Dabei ist darauf zu achten, dass sich die unterschiedlichen Gruppen in den Gängen und Umkleiden nicht „mischen“.
- Wahrung des Abstandsgebotes
- Personenströme steuern und regeln (Wechsel der Sportgruppen, Betreten bestimmter Räumlichkeiten und Vermeidung von Ansammlungen auf Parkplätzen)
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte
- Regelung zur Nutzung sanitärer Anlagen
- Lüftungskonzept
- ggf. Anwendung der 2G – Regel im Verein

### Zusätzlich für Schwimmhallen und ab der Warnstufe 1

- eine lückenlose Dokumentation der Teilnehmenden durch die/den Übungsleitenden, oder eine andere Regelung durch den nutzenden Verein, um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können. Hierzu gibt es eine abgestimmte Vorlage bzw. Software.



in der Regel  
**digital/elektronisch**  
(z.B. Luca-App, Corona-Warn-App)

nur im Einzelfall auch in Papierform

Weiterhin gilt:

- Umkleiden und Duschräume geöffnet (Beachte: ab Warnstufe 1 = 3 G Regel)
- Gemeinschaftsräume geöffnet

Zusatz Vereinsheime:

- Öffnung der Vereinsheime ist nur für Mitglieder erlaubt, die Regelungen der Niedersächsischen Corona - Verordnung vom 24.08.2021 **sind über das Hausrecht dabei anzuwenden**, diese lauten:
  - o Die Betreiberin oder der Betreiber hat sicherzustellen, dass die Gäste das Abstandsgebot einhalten.
  - o Die\*der Betreiber\*in ist darüber hinaus verpflichtet, Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts zu treffen.
  - o Die Pflicht eines Gastes zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Rahmen der Außenbewirtschaftung auf einen Aufenthalt in geschlossenen Räumen, zum Beispiel den Räumen der sanitären Anlagen, beschränkt.
  - o Die Regelungen über die Datenerhebung und Dokumentation sind anzuwenden.

Gilt bereits  
ohne Warnstufe

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Dokumentation der Kontaktdaten, Hygienekonzept



**verpflichtend:**



**Innengastronomie**

**Außengastronomie**

bei Inzidenz  
über 35



Warnstufe 1



Warnstufe 2



Warnstufe 3

→ *In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.  
**Wichtig:** Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.*

**Wichtig:** Die generelle Testpflicht aus der **3G-Regel** sowie die **2G-Regel** gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

## Sportanlagen und Sportbetrieb allgemein:

- beim Zutritt zur Sportanlage müssen Warteschlangen vermieden und der Mindestabstand von 1,5 Metern auf allen Zuwegungen, Parkplätzen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten eingehalten werden.
- Einhaltung von Wechselzeiten, sodass sich Personen in den Gängen z.B. nicht begegnen.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes (1,5 m) betreten und genutzt werden.
- Turniere sind erlaubt.
- Der Sportbetrieb mit anderen Sportler\*innen oder Mannschaften aus anderen Bundesländern, Landkreisen oder kreisfreien Städten ist nur dann erlaubt, wenn die Regelungen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dieses auch zulassen. Für den Sportbetrieb (Gast oder Heim) sind die Maßnahmen gem. Allgemein Verfügung der Landkreise oder kreisfreien Städte einzuhalten. Hier müssen vor Beginn des Sportbetriebes vorhandene Einschränkungen oder Verbote bei der jeweiligen Kommune oder Gastverein erfragt werden.

## Zuschauer allgemein:

- Für Zuschauer\*innen sind die Regelungen der Niedersächsischen Corona - Verordnung vom 23.11.2021 anzuwenden:

## Veranstaltungen, Sitzungen, Zusammenkünfte

Gilt bereits  
ohne Warnstufe

Maskenpflicht im Innenbereich  
bis zum Sitzplatz



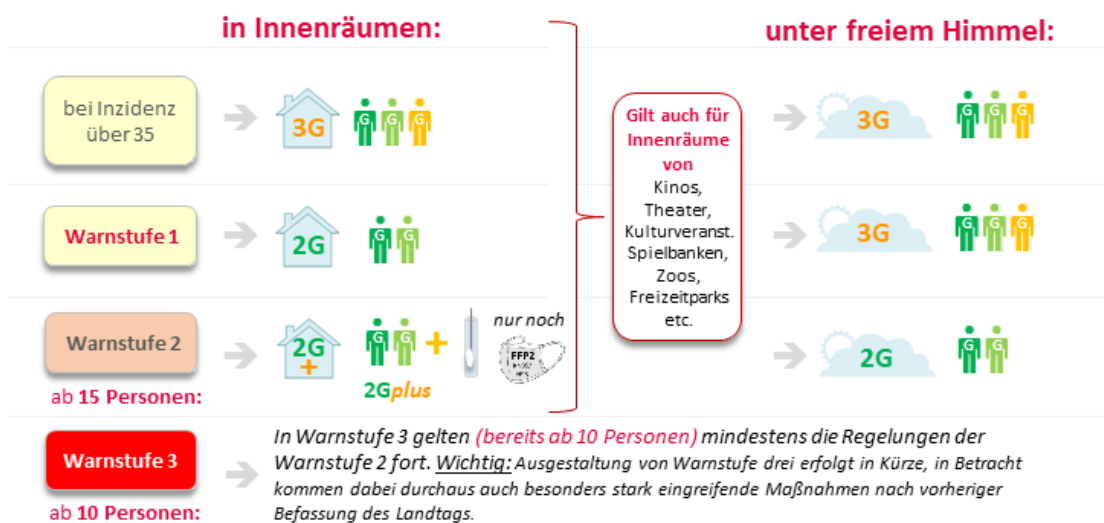
- Bei **mehr als 25 Personen** = Erhebung der **Kontaktdaten**

### Es gilt zusätzlich



*Ausnahmen u.a.: bei religiösen Veranstaltungen sowie bei Zusammenkünften, die rechtlich vorgesehen sind, bei berufl. Versammlungen, Landtag, kommunalen Vertretungen sowie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe*

ab 25 bis zu 1.000 gleichzeitig teilnehmenden Personen



**Wichtig:** Der\*die jeweilige Übungsleiter\*in oder eine Person gem. einer Regelung durch den nutzenden Verein ist für das Einhalten der gesetzten Hygienevorgaben verantwortlich.

## **8. Folgende Vorkehrungen werden durch den Landkreis Friesland (oder die Kommune) sichergestellt:**

### **Tägliche Unterhaltsreinigung einer Sporthalle**

Alle genutzten Räume einer Sporthalle werden an jedem Schultag durch den Landkreis (oder die Kommune) gereinigt. Die tägliche Unterhaltsreinigung erfolgt unter Verwendung von Tensid haltigen Reinigungsmitteln, die den Anforderungen des aktuellen Virus-Geschehens entsprechen und für Sporthallen geeignet sind.

Routinemäßig erfolgt eine Reinigung der Sportböden mit Tensid haltigen (handelsüblich) Reinigungsmitteln, die Kontaktflächen die regelmäßig mit Händen berührt werden (z.B. Sanitäranlagen, Umkleiden, Türklinken, Lichtschalter, Treppenläufe etc.) werden mit Flächendesinfektionsmittel im Wischverfahren desinfiziert. Diese werden vorgehalten, sodass diese im Bedarfsfall z.B. auch durch Nutzer angewandt werden können.

### **Sanitäranlagen**

- Landkreis (Kommune): tägliche Reinigung inkl. Bestückung mit Flüssigseife, Einmalhandtücher – und Toilettenpapier
- Hausmeister\*in: Bestückung mit Flüssigseife, Einmalhandtücher, Toilettenpapier und Kontrolle der Sanitäreinrichtungen einmal täglich

### **Handwaschmöglichkeiten**

Handwaschmöglichkeiten sind in den sanitären Räumlichkeiten eingerichtet. An allen Waschmöglichkeiten werden ausreichend Seifenspender vorhanden sein. Sofern keine verbauten Seifenspender vorhanden sind, wird es eine Ausstattung mit einfachen Seifenspendern geben. Zur Entsorgung der Einmalhandtücher stehen Abfalleimer mit Klappdeckeln zur Verfügung.

Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

Aushänge hierfür können auf der Internetseite des KSB Friesland heruntergeladen werden (s. letzte Seite).

### **Handdesinfektionsmöglichkeiten**

Um die Handdesinfektion vor Eintritt in die Sporthalle zu gewährleisten, wird unmittelbar an den Eingängen der Sporthalle die Möglichkeit zur Handdesinfektion geschaffen. Es werden entsprechende Spender

### **Aushänge**

Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Spiel-/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert.

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

Hinweis: Diesem Hygienemerksblatt liegen eine Anleitung zum Händewaschen sowie „Die 10 wichtigsten Hygiene-Tipps“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Ausdrucken und Aushängen in den Sportstätten bei.

## **9. Darüber hinaus sind nachfolgende Vorkehrungen durch die einzelnen Vereine/Nutzer sicherzustellen:**

### **Verantwortliche\*n benennen**

Jeder Verein hat eine\*n Corona-Beauftragte\*n zu benennen, die\*der als Ansprechpartner\*in für die Kommune/das Ordnungsamt zur Verfügung steht.

Darüber hinaus ist ein\*e Verantwortliche\*r je Kurs/Trainingseinheit namentlich benannt, um die Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen in der Praxis laufend zu überprüfen/sicherzustellen.

### **Zutritt zur Sportstätte regeln**

Der Verein bzw. der\*die Übungsleiter\*in oder eine Person gem. einer Regelung durch den nutzenden Verein gewährleistet außerdem, dass der Zutritt zur Sportstätte

- nacheinander,
- ohne Warteschlangen,
- nur mit Mund – Nasenschutz,
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

### **Sportbetrieb beaufsichtigen**

- Einhaltung des Hygieneplans des jeweiligen Vereins
- Der\*die Trainer\*in/Übungsleiter\*in oder eine Person gem. einer Regelung durch den nutzenden Verein gewährleistet, dass der jeweils geltende Mindestabstand, wo gefordert, während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor und nach der Sporteinheit unterbleiben.
- Sportarten mit Körperkontakt (Judo/Karate) müssen sich nach den Übergangsregeln der Spitzensportverbände richten,

### **Regelungen in Bezug auf Teilnehmende**

Jede\*r Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für das Desinfizieren verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jede\*r Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

## **Reinigung und Desinfektion durchführen (s. auch nächster Punkt: Hygieneausrüstung)**

Am Ende einer Sporteinheit muss eine ausreichende Pause eingehalten werden, um Hygienemaßnahmen vom nutzenden Verein durchzuführen und einen kontaktlosen Personenwechsel zu ermöglichen. Diese kann unterschiedlich lang ausfallen, da bspw. Yoga keinen gleich hohen Desinfektionsaufwand aufweist, wie die Benutzung einer Bewegungslandschaft. Das bedeutet, dass jede Trainingseinheit vorzeitig vor dem regulären Ende der gebuchten Hallenzeit beendet werden muss, um eine hygienisch einwandfreie Desinfektion für den nachfolgenden Verein sicherzustellen.

Dabei müssen alle genutzten Bereiche mit einem Flächendesinfektionsmittel mittels Wischdesinfektion desinfiziert werden. Darunter fallen alle verwendeten Sportgeräte- und Materialien, die genutzten sanitären Anlagen, alle Türklinken, Lichtschalter und sonstigen Kontaktflächen.

Etwaige Trocknungszeiten müssen einkalkuliert werden.

Wenn möglich sind die Räumlichkeiten während der Pause ausreichend zu lüften.

## **Hygieneausrüstung (wird durch den Landkreis / die Kommune) bereitgestellt)**

Eine entsprechende Hygieneausrüstung wird in ausreichendem Umfang vorliegen. Diese muss beinhalten:

- Flächendesinfektionsmittel (mit Wischverfahren, kein reines Sprühen)
- Einmaltücher zur Wischdesinfektion
- Handdesinfektionsmittel
- Einmalhandschuhe und Aufrüstung der Erste Hilfe Koffer mit Mund-Nase-Schutzmasken

## **Sonstige Regelungen und Hinweise**

- Auch in den Sanitäreinrichtungen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, falls der Abstand untereinander nicht eingehalten werden kann.
- **Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.**
- **Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden**

## Wichtige Links / Infos

### Hygienemerklblatt und allgemeine Infos

<https://ksb-friesland.de/aktuelle-infos-corona/>

### Vorlage zum Download: Dokumentation von Trainingsteilnehmenden

<https://ksb-friesland.de/wp-content/uploads/2020/06/Dokumentationsblatt-Vorlage.pdf>

### Sportartspezifische Übergangsregeln (Link zum DOSB)

<https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln>

### FAQs zum Sport der niedersächsischen Landesregierung

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten\\_auf\\_haufig\\_gestellte\\_fragen\\_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html)

### Aktuelles Infektionsgeschehen und Warnstufen des Landes Niedersachsen

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html)

### Häufig gestellte Fragen zur LUCA App

<https://www.luca-app.de/faq/>

### Zur Registrierung als Verein über die LUCA App

<https://www.luca-app.de/locations/>

**Wenn Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.**

#### Kontaktadressen:

Kai Langer (1. Vorsitzender KSB Friesland e.V.) – Telefon: 04451 – 6377  
Emailadresse: [kai.langer@ewetel.net](mailto:kai.langer@ewetel.net) – Homepage: [www.ksb-friesland.de](http://www.ksb-friesland.de)

Jenny Hähnel (Sportreferentin KSB Friesland e.V.) – Telefon: 04461 9183-231  
Emailadresse: [sportreferentin-haehnel@ksb-friesland.de](mailto:sportreferentin-haehnel@ksb-friesland.de) – Homepage: [www.ksb-friesland.de](http://www.ksb-friesland.de)